

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 18.08.2020 (VO-34-BO-2020-414)

Top 12 Beschluss zur Antragstellung von Fördermittel aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommerns für den SV Jahn Neuenkirchen.

Herr Wiskow erläutert die weitere Vorgehensweise. Der Beginn der Maßnahme soll erst erfolgen, wenn eine schriftliche Bestätigung der Fördermittel vorliegt.

Durch die CDU-Fraktion erfolgte die schriftliche Bestätigung einer möglichen Förderung des SV Jahn Neuenkirchen in Höhe von 70.000 Euro (Anlage 1). Auf Grund der Eigentumssituation des Sportplatzes (Erbbauvertrag) ist zu klären, wer den Fördermittelantrag stellt, Gemeinde oder SV Jahn. Der SV Jahn hatte im Januar diesen Jahres Angebote eingeholt und daraufhin eine aufgerundete Kostenaufstellung gemacht (siehe Anlage „Bedarfe SV Jahn Förderung Strategiefond“) (Anlage 2). Zuständig für die Bearbeitung des Fördermittelantrages ist das Ministerium für Inneres und Europa M-V.
Der Bedarf des SV Jahn beläuft sich auf 80.000,00 €, die Förderung beträgt 70.000,00€.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, den SV Jahn Neuenkirchen bei der Antragstellung für die Förderung über den Strategiefond des Ministeriums für Inneres und Europa M-V in der angegebenen Höhe zu unterstützen.

Die Gemeinde beschließt außerdem, die fehlenden Eigenmittel dem Verein als zweckgebundenen Investitionszuschuss für Maßnahmen aus Anlage 2 zur Verfügung zu stellen, maximal jedoch 10 T€.

Die Gemeinde beschließt, dass die Vorfinanzierung über die Gemeinde erfolgt.

Hierzu wird das Amt Neverin gebeten folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.) Vorbereitung des Förderantrages mit allen erforderlichen Unterlagen.

- Der SV Jahn Neuenkirchen steuert alle erforderlichen Angebote bei (mindestens 3 Bieter je Los).

2.) Erarbeitung eines Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Neuenkirchen und dem SV Jahn Neuenkirchen über die Durchführung und Finanzierung der Investitionsmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Gemeinde Neuenkirchen
